

Wen und was bedenken



Werte hinterlassen

Informationen zu Testament und Erbschaft



Inhalt

Damit Ihr Wille zählt:

Es liegt in Ihrer Hand S. 4–6

Die gesetzliche Erbfolge:

Es bleibt in der Familie S. 7–8

Werte hinterlassen:

Selbstbestimmt entscheiden S. 10–12

Die richtige Form:

Das handschriftliche Testament S. 14–15

Weitere Testamentsformen S. 16–17

Steuerliche

Möglichkeiten und Vorteile S. 18

Wichtige Details S. 20–21

Ihr Testament kann helfen S. 22–23

Alle Inhalte haben wir nach bestem Wissen zusammengetragen, eine Gewähr für die Richtigkeit können wir aber nicht übernehmen.

Eine erb- oder steuerrechtliche Beratung ist in der Regel ratsam. Diese Broschüre kann selbstverständlich eine solche Beratung nicht ersetzen.

Herausgeber: German Doctors e.V.

Fotos: German Doctors e.V.,
Miro May (S. 21, 22),
Maurice Ressel (Titel, Rücktitel)

Druck: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn



Hilfe, die bleibt.



Liebe Leserin, lieber Leser,

seit dem Jahr 1983 leisten unsere ehrenamtlich tätigen Einsatzärztinnen und -ärzte medizinische Hilfe in armen Ländern und Notstandsgebieten in vielen Teilen der Erde.

Sie behandeln dort erkrankte Bedürftige, die sonst keinen Zugang zu lebensnotwendiger medizinischer Versorgung haben. Gemeinsam mit einheimischen Mitarbeitenden setzen die Ärztinnen und Ärzte ein nachhaltiges Zeichen für Solidarität und Hoffnung.

Neben dem Engagement der vielen German Doctors ist unser Einsatz nur dank unserer Spenderinnen und Spender möglich.

Uns alle einen dabei die Überzeugung, dass wir etwas bewegen können, der Wille, anderen Menschen eine Zukunft zu schenken, und die Haltung, dass jeder Einzelne zählt!

Wenn Sie unsere Werte teilen und etwas Bleibendes hinterlassen möchten, können Sie mit Ihrem Testament das Leben vieler Bedürftiger lebenswerter machen.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.

Dr. Harald Kischlat, Vorstand German Doctors e.V.

„Als Ärztin und Schauspielerin kann ich mich nur deshalb für die German Doctors einsetzen, weil ich von der Arbeit und Seriosität der Organisation überzeugt bin. Bei meinen verschiedenen Projektbesuchen habe ich gesehen, dass die Spenden auch wirklich vor Ort ankommen.“

Dr. med. Maria Furtwängler, Kuratoriumspräsidentin German Doctors e.V.



Damit Ihr Wille zählt:

Es liegt in Ihrer Hand

Das Leben ist reich und vielfältig. Es beinhaltet freudige, erfüllende, aber auch nachdenkliche und traurige Momente. Unser Leben bietet hierzulande eine Hülle und Fülle an Möglichkeiten und Chancen.

In vielen Ländern der Welt sind Chancen und Möglichkeiten für Kinder, Frauen und Männer immer noch sehr eingeschränkt und weit ungleicher und ungerechter verteilt als bei uns. Selbstverständlichkeiten wie der Zugang zu medizinischer Versorgung sind dort außer Reichweite, weil die Wege zu weit oder die Kosten zu hoch sind.

Wir hingegen haben gelernt, mit Entscheidungsvielfalt umzugehen. An vielen Scheidewegen haben wir eine Wahl getroffen: Manchmal haben wir diese bereut oder sogar revidiert, oft aber ein gutes Gespür für den richtigen Weg gehabt, und wir sind zielgerichtet vorangeschritten.

Doch unser Weg und unser Leben sind endlich – und wahrscheinlich denkt niemand gerne daran, an den Tod. Und schon gar nicht an den eigenen. Aber wenn wir ehrlich sind, dann wissen wir, dass unser Dasein begrenzt ist. Alles, was uns lieb und teuer ist, werden wir einmal zurücklassen müssen.

Selbstbestimmt gestalten

So gern wir das Thema auch verdrängen: Gerade mit dem Tod sind viele Entscheidungen verknüpft. Wenn Sie gelernt haben, Ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, dann sollten Sie Ihre Angelegenheiten auch über die eigene Lebenszeit hinaus re-

geln – durch Entscheidungen, die Sie zu Lebzeiten selbst treffen können.

Dazu ist das **Testament** eine gute Möglichkeit und das passende Instrument.

Sie können Ihr materielles Eigentum weitergeben, zugleich aber auch Ihre Haltung, Einstellung und Ihre **Werte hinterlassen**. Mit einem Testament setzen Sie Zeichen: Was ist Ihnen wirklich wichtig im Leben? Wem möchten Sie eine Freude machen, wofür wollen Sie noch sorgen?

Unsere Hilfe in Kalkutta für Menschen in Not

Sabana* hat einen langen Leidensweg hinter sich: Über 6 Monate musste sie wegen einer Tuberkulose-Erkrankung im Krankenhaus bleiben und sich von den German Doctors behandeln lassen. Aber da Tuberkulose heilbar ist, konnte Sabana nach dieser langwierigen Behandlung gesund entlassen werden. Ohne die German Doctors hätten Menschen wie Sabana in den Slums keine Überlebenschance.



Sabana kämpft für eine gesunde Zukunft

Sehen Sie in unserem Film, wie wir
Sabana helfen!

www.german-doctors.de/sabana



Rechtzeitig vorsorgen

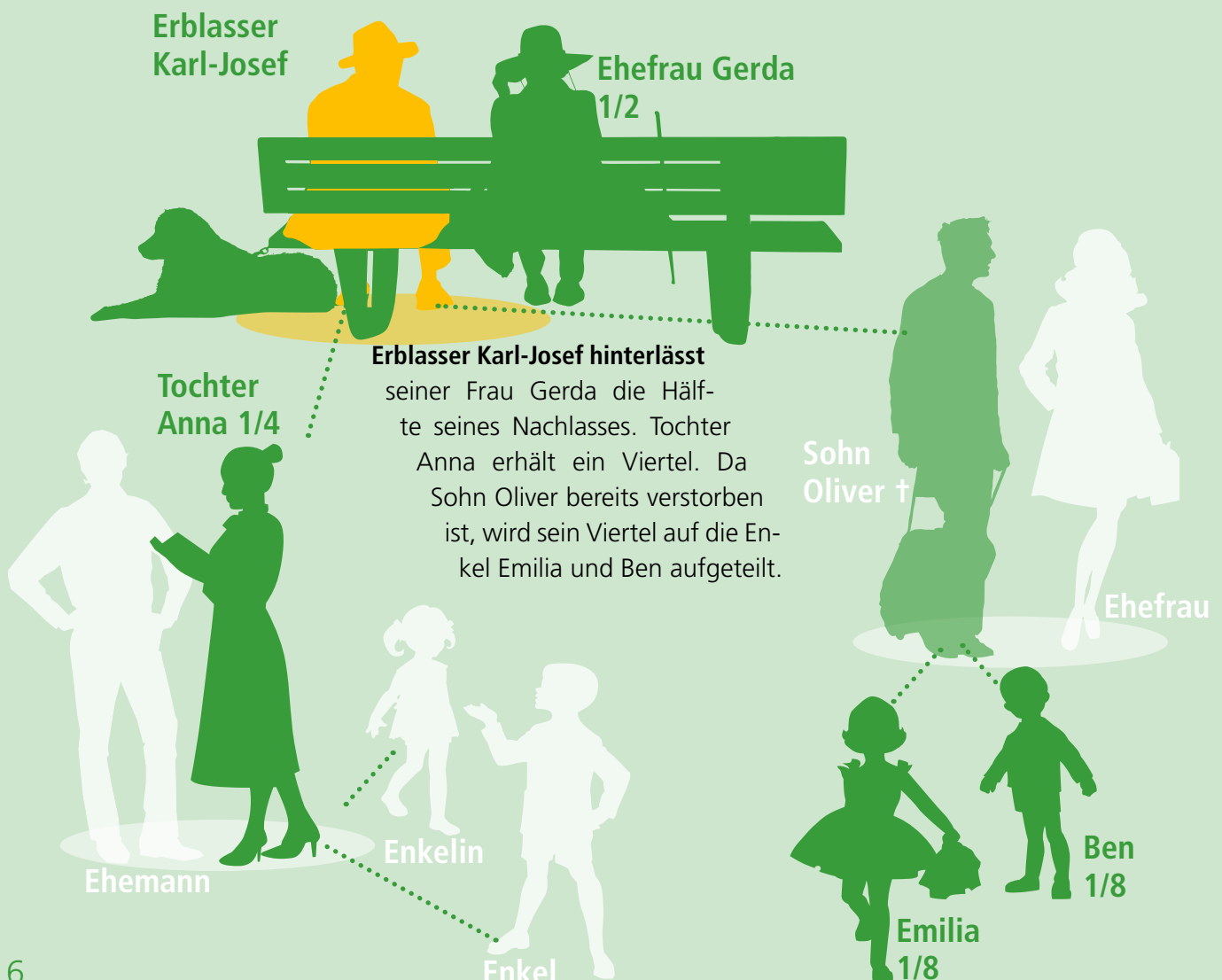
Es ist immer ratsam, rechtzeitig Regelungen für den Fall zu treffen, dass man bei Krankheit oder eingeschränkter Handlungsfähigkeit seine Vorstellungen und Wünsche nicht mehr selbst artikulieren oder bestimmen kann. Mit einer **Vorsorgevollmacht** und einer **Patientenverfügung** können Sie festlegen, dass zu Lebzeiten in Ihrem Sinne entschieden wird. Zugleich ist es dann aber auch naheliegend, seinen letzten Willen in einem Testament zu verfassen.

Für viele Menschen ist es ein beruhigendes Gefühl, ihren Nachlass frühzeitig zu regeln und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Beruhigend

ist auch, dass diese Entscheidungen nicht unumstößlich sind: Sie können abgeändert werden, wenn Ihre Vorstellungen oder die Rahmenbedingungen sich ändern.

Sie haben also bei der Ausgestaltung Ihres Testaments eine Vielzahl an Möglichkeiten. Sie sollten wissen, was Sie hinterlassen und wen Sie bedenken möchten. Sie sollten die gesetzlichen Bestimmungen kennen und wissen, was passiert, wenn kein Testament vorhanden ist. Und Sie sollten sich nicht scheuen, rechtlichen Rat einzuholen, damit am Ende Ihr Wille zählt und Ihre Werte auch so hinterlassen werden, wie es Ihren Vorstellungen entspricht. ■

Gesetzliche Erbfolge*



Die gesetzliche Erbfolge:

Es bleibt in der Familie

Wenn kein Testament vorhanden ist oder aufgefunden wird, gilt die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) vorgeschriebene Erbfolge.

Das Hab und Gut (= Nachlass) eines Verstorbenen (= Erblasser) fällt grundsätzlich an die Abkömmlinge und, sofern sie wegfallen, an die weiteren Mitglieder der Familie. Zudem ist der Ehe-/Lebenspartner erbberechtigt. Sind nähere Verwandte

vorhanden, so schließen sie fernere Verwandte in der Erbfolge aus.

Höhere Ordnungen schließen in der Erbfolge niedrigere aus. Also schließt ein Kind alle weiteren Verwandten aus. Innerhalb der Ordnung gilt das Repräsentationsprinzip: Kinder schließen ihre Kinder (die Enkel aus Sicht des Erblassers) aus. Ist ein Kind verstorben, erben die Enkel dessen Anteil.

Die Nähe der Verwandtschaft wird in Ordnungen angegeben:

Erben 1. Ordnung:
Nachkommen des Erblassers
(Kinder, Enkel ...)

Erben 2. Ordnung:
Eltern, Geschwister und deren Nachkommen
(Nichten, Neffen ...)

Erben 3. Ordnung:
Großeltern und deren Nachkommen
(Onkel, Tante, Cousin, Cousine ...)

Was erbt mein Ehepartner?

Unabhängig vom ehelichen Güterstand erbt der überlebende Ehepartner:

» mindestens ein Viertel des Nachlasses, wenn Sie noch Kinder, Enkel, Urenkel haben,

» mindestens die Hälfte des Nachlasses, wenn Sie keine Nachkommen haben. Der Rest fällt an die Verwandten der 2. Ordnung oder an die Großeltern.

Leben Sie im „gesetzlichen Güterstand der Zugewinnungsgemeinschaft“, so erhöht sich der oben angegebene Betrag um den pauschalen Zugewinnausgleich von einem Viertel. Das heißt, der Ehepartner erwirbt die Hälfte beziehungsweise drei Viertel des Nachlasses.

Was erben meine Kinder?

a) **Sie haben Kinder** und sind **verheiratet** (Güterstand der **Zugewinnngemeinschaft**):

» Ihr Ehepartner erwirbt die Hälfte des Nachlasses, die andere Hälfte wird zu gleichen Teilen unter den Kindern aufgeteilt (s. [Abbildung auf S. 6](#)).

b) **Sie haben Kinder** und sind **verheiratet** (Güterstand der **Gütertrennung**):

» Haben Sie ein oder zwei Kinder, erben Ihr Ehepartner und Ihr(e) Kind(er) jeweils zu gleichen Teilen. Haben Sie drei oder mehr Kinder, erbt Ihr Ehepartner ein Viertel, der Rest wird zu gleichen Teilen aufgeteilt.

c) **Sie sind geschieden**:

» Ihr Vermögen wird zu gleichen Teilen unter Ihren Kindern aufgeteilt, der geschiedene Ehepartner hat keine Ansprüche.

d) **Sie sind verwitwet**:

» Ihr Vermögen wird zu gleichen Teilen unter den Kindern aufgeteilt.

Immer gilt: Adoptivkinder und nicht eheliche Kinder sind den leiblichen, ehelichen Kindern gleichgestellt.

Was erben meine Enkel?

Ihre Enkel erben nur dann, wenn deren Vater oder Mutter (also Ihr Sohn oder Ihre Tochter) bereits gestorben sind. An die Stelle Ihres verstorbenen Sohnes oder Ihrer verstorbenen Tochter treten dessen bzw. deren Kinder. Leben Ihre Kinder, so erben Ihre Enkel zunächst nichts.

Wer erbt, wenn ich alleinstehend bin?

Wenn Sie alleinstehend sind und keine Kinder haben, erben die Verwandten der 2. Ordnung (Ihre Eltern oder, falls diese nicht mehr leben, Ihre Geschwister oder deren Kinder) Ihren Nachlass. Wenn Sie keine Verwandten der 2. Ordnung ha-

Unsere Hilfe in Nairobi für Menschen in Not

Daniel* konnte wegen einer offenen Wunde am Bein vor Schmerzen kaum laufen und musste seine Arbeit aufgeben. Die Diagnose: chronische Osteomyelitis, eine infektiöse Entzündung des Knochenmarks. Die German Doctors konnten eine geeignete Therapie einleiten. Jetzt kann er seine Familie wieder selbst versorgen. Dank ärztlicher Hilfe durch die German Doctors kam er wieder auf die Füße.

ben, dann erben die Verwandten der 3. Ordnung (Ihre Großeltern oder deren Kinder).

Was erben meine Eltern, meine Geschwister, meine Nichten und Neffen?

Ihre Eltern erben nur, sofern Sie keine Kinder oder Enkel haben.

Sie erben dann Ihren Nachlass zu je ein Halb. Dieser jeweilige Anteil geht an Ihre Geschwister über, sofern ein oder beide Elternteile vorverstorben sind. Ihre Nichten und Neffen erben jeweils diesen Anteil, wenn auch deren Mutter/Vater als eines Ihrer Geschwister vorverstorben ist.

Wer ist von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen?

Stiefkinder oder -eltern, Pflegekinder, Schwiegertöchter, -söhne, -eltern, Schwager und Schwägerinnen, angeheiratete Tanten und Onkel erben nichts, da sie mit Ihnen nicht verwandt sind.

Wann erbt der Staat?

Wenn Sie nicht verheiratet sind und keine Verwandten haben oder wenn diese nicht ausfindig gemacht werden können, fällt Ihr Vermögen an den Staat, sofern Sie kein Testament aufgesetzt haben. ■

Daniel kommt wieder auf die Füße



Sehen Sie in unserem Film, wie wir
Daniel helfen!

www.german-doctors.de/daniel



Werte hinterlassen:

Selbstbestimmt entscheiden


Ein Testament ist immer dann sinnvoll, wenn Sie Ihr Vermögen anders vererben möchten als im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehen.

Wenn Sie zum Beispiel den nicht ehelichen Lebenspartner absichern, das Studium eines Enkelkinds besonders unterstützen, einem lieben Menschen ein Kunstwerk oder Schmuckstück

vermachen oder die Arbeit der German Doctors absichern möchten. In all diesen Fällen müssen Sie unbedingt ein Testament aufsetzen, um Ihren letzten Willen zu dokumentieren! Denn in der ge-

Unsere Hilfe in Kalkutta für Menschen in Not

Nuris* Schmerzen in den Beinen wurden von Tag zu Tag schlimmer, bis sie nicht mehr laufen konnte. Als die junge Mutter in einem Rollstuhl vor unserer Ambulanz in Kalkutta wartete, fiel sie gleich unserem Langzeitarzt Dr. Tobias Vogt auf. Sein Verdacht bestätigte sich, Nuri war an Tuberkulose der Wirbelsäule erkrankt. Nach der Operation wurde sie in unser Krankenhaus aufgenommen. Der Genesungsprozess dauerte lang, sie musste wieder ganz neu lernen zu sitzen, zu stehen und zu gehen. Die tapfere junge Frau ließ sich nicht unterkriegen. Dank der German Doctors geht es ihr und ihrer Familie wieder besser.



Nuri steht
wieder
im Leben

Sehen Sie in unserem Film, wie wir Nuri helfen!
www.german-doctors.de/nuri



gesetzlichen Erbfolge erreichen Sie oft nicht das von Ihnen gewünschte Ergebnis. Ein gültiges Testament setzt die gesetzliche Erbfolge aus und geht dieser voraus.

Wer wird mein Erbe?

In Ihrem Testament können Sie sowohl eine natürliche Person als auch eine juristische Person wie z. B. eine Stiftung oder einen Verein wie den German Doctors e.V. als Erbe einsetzen. Dieser Erbe ist Ihr Rechtsnachfolger. Er übernimmt alle Rechte, aber auch alle Pflichten, die an eine Erbschaft geknüpft sind.

Setzen Sie mehrere Erben ein, bilden diese eine Erbengemeinschaft. Damit es keine Auseinandersetzungen in Nachlassfragen unter den Erben

gibt, sollten Sie Erbengemeinschaften bewusst vermeiden, Regeln im Testament festlegen oder die Testamentsvollstreckung anordnen

Was ist der Pflichtteil, und wer hat darauf einen Anspruch?

Prinzipiell können Sie Ihren Nachlass aufteilen, wie Sie möchten – mit einer Ausnahme: Ihrem Ehepartner, Ihren Kindern, Enkeln oder Eltern steht ein Pflichtteil zu, sofern diese in der gesetzlichen Erbfolge Ihre Erben geworden wären.

Der Pflichtteil steht diesen Personen auch dann zu, wenn sie im Testament nicht ausdrücklich erwähnt sind. Die sogenannten Pflichtteilsberechtigten haben gegen den oder die testamentarisch eingesetzten Erben einen Anspruch auf Geldzahlung in Hö-



he der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils. Falls Sie die German Doctors als Erbe einsetzen, erhalten selbstverständlich alle Pflichtteilsberechtigten ihren Anteil. Die German Doctors achten Ihren letzten Willen und erfüllen Ihr Testament wie gewünscht.

Kann ich mein Testament mit Auflagen versehen?

Sie können Ihr Testament auch mit Auflagen für die Erben versehen. Sie können zum Beispiel anordnen, dass der Erbe für die Grabpflege sorgen soll. Das gilt auch, wenn Sie eine gemeinnützige Organisation wie die German Doctors als Erben einsetzen. Außerdem können Sie auch festlegen, wofür die German Doctors das von Ihnen geerbte Vermögen einsetzen sollen. Das kann z. B. die Unterstützung eines bestimmten German-Doctors-Projekts sein oder eine spezifische Projektkomponente, wie beispielsweise ein Ernährungsprogramm für unterernährte Kinder. Die Zweckbindung gilt bei Vermächtnissen genauso wie bei einer Erbschaft.

Was ist das besondere an einem Vermächtnis?

Das Vermächtnis bietet sich an, wenn Sie einen bestimmten Gegenstand aus Ihrem Nachlass herausnehmen und einer Person oder Organisation übertragen möchten. Das kann ein Erinnerungsstück, ein Geldbetrag oder auch eine Immobilie sein. Die Erben sind verpflichtet, das Vermächtnis zu erfüllen. Der Vermächtnisnehmer hat im Gegensatz zu den Erben mit der Abwicklung des Nachlasses nichts zu tun. Über ein Vermächtnis werden in der Regel konkrete Werte, bei der Erbinsetzung Quoten am gesamten Nachlass zugewandt.

Testamentsvollstreckung – Wer kümmert sich um meinen letzten Willen?

Wenn Sie sichergehen möchten, dass Ihr letzter Wille umgesetzt wird und gegebenenfalls Streit in einer Erbengemeinschaft vermieden wird, ordnen

Sie die Testamentsvollstreckung an. Zu den Aufgaben eines Testamentsvollstreckers gehört es, den Haushalt aufzulösen, Verbindlichkeiten nachzukommen, Vermächtnisse zu erfüllen, das Erbe auseinanderzusetzen, gegebenenfalls auch Streit zu schlichten.

Zum Testamentsvollstrecker können Sie eine Person Ihres Vertrauens bestimmen. Das kann ein Anwalt, aber auch ein guter Freund oder ein(e) Angehörige(r) sein. Sie können diese Person auch vom Nachlassgericht bestimmen lassen. Es ist üblich, die Testamentsvollstreckung zu vergüten, da sie i. d. R. mit viel Aufwand verbunden ist. Auch die German Doctors übernehmen gelegentlich die Testamentsvollstreckung. Falls Sie uns als Testamentsvollstrecker einsetzen möchten, sprechen Sie uns bitte an.

Wo bewahre ich mein Testament auf?

Sie können frei entscheiden, wo Sie Ihr Testament aufbewahren möchten. Sie sollten jedoch sicherstellen, dass Ihr Testament gefunden wird und der Finder dieses auch weitergibt und nicht vernichtet. Unser Tipp: Eine sichere Verwahrmöglichkeit bieten die Amtsgerichte an. Nutzen Sie diese, fällt einmalig eine moderate Gebühr an (s. Beiblatt „Kurz und bündig“). ■

Unsere Hilfe auf Luzon für Menschen in Not

Epilepsie wird auf den Philippinen oftmals nicht behandelt: Vincent* konnte nicht laufen, nicht zur Toilette gehen und nicht selbstständig essen – und hatte bis zu zehn Anfälle pro Tag. Er hatte das große Glück, sehr liebevolle Eltern und eine verständnisvolle Dorfgemeinschaft zu haben – und den German Doctors vorgestellt worden zu sein. Dank eines Medikamentes gegen die epileptischen Anfälle und eines Reha-Aufenthaltes konnte er aus seiner Starre auftauen und erste eigene Schritte machen.



Vincent's Weg zurück ins Leben

Sehen Sie in unserem Film, wie wir
Vincent helfen!
www.german-doctors.de/vincent



Die richtige Form:

Das handschriftliche Testament

Mit einem Testament können Sie selbst entscheiden, was nach Ihrem Tod geschehen soll. Damit Ihr Testament gültig ist, müssen Sie unbedingt einige Formalien einhalten.

Das handschriftliche Testament muss komplett, vom ersten bis zum letzten Buchstaben, handschriftlich von Ihnen geschrieben und mit Vor- und Nachnamen unterschrieben sein. Das Testament ist ungültig, wenn es mit dem Computer geschrieben ist – auch dann, wenn Sie es von Hand unterschreiben.

Mit einer **Überschrift 1** wie z. B. „Mein letzter Wille“ oder „Mein Testament“ machen Sie direkt deutlich, dass es sich um Ihr Testament handelt. Dies wird durch **Angaben zu Ihrer Person 2**, – also Ihren Namen, Geburtsdatum und -ort sowie Ihren Wohnsitz, zusätzlich untermauert.

Erwähnen Sie am besten im aktuellen Testament, dass alle **bisherigen Testamente ungültig 3** sind und Sie diese widerrufen. Vernichten Sie die bisherigen Testamente.

Ihre Erben einsetzen

Bestimmen Sie gemäß Ihren Vorstellungen, **wem Sie Ihre Werte hinterlassen 4**. Entweder als Alleinerben oder durch das Aufteilen des Vermögens in Erbquoten. Falls Sie die German Doctors als Erben

einsetzen möchten, können Sie den Verein sowohl zum Miterben als auch als Alleinerbe bestimmen. Achten Sie aber darauf, dass die Erbengemeinschaft nicht zu groß wird. So vermeiden Sie Konflikte.

Es kann in dieser Hinsicht durchaus von Vorteil sein, nur eine natürliche oder juristische Person zum Alleinerben zu bestimmen und das Vermögen über Vermächtnisse zu verteilen.

Vermachen statt Vererben

Über ein Vermächtnis können Sie Teile Ihres Vermögens wie Bankguthaben, einzelne Wertgegenstände oder auch Immobilien aus dem Erbe herausnehmen und **einzelnen Personen oder Organisationen zukommen 5** lassen. Wichtig ist die klare Abgrenzung zur Erbschaft: Der Vermächtnisnehmer erwirbt einen Anspruch gegen die Erben und hat mit der Abwicklung des Nachlasses nichts zu tun.

Die Erben sind dazu verpflichtet, dem Vermächtnisnehmer die vermachten Gegenstände oder Geldbeträge auszuhändigen.

1 Mein letzter Wille

2 Ich, Annegret Maria Richter, geboren am 23.4.1952 in Frankfurt, zurzeit wohnhaft in 53173 Bonn-Bad Godesberg, Löbestraße 1a, errichte für mein Ableben folgendes Testament.

3 Sämtliche bisherige Testamente widerrufe ich hiermit.

4 Zu meinen Erben bestimme ich zu zwei Drittel Teilen meinen Sohn Erik Richter, wohnhaft in 60599 Frankfurt, Offenbacher Landstraße 224, sowie zu einem Drittel den German Doctors e.V., Löbestraße 1a, 53173 Bonn.

5 Vermächtnisse:
Meiner Enkelin Ciara Richter, wohnhaft in Frankfurt, Offenbacher Landstraße 224, vermache ich meine goldene Armbanduhr sowie mein Klavier.

Meine Nachbarin Gerlinde Strom erhält 5.000 Euro aus meinem Geldvermögen.

6 Bonn den 5. Mai 20XX

7 Annegret Maria Richter

Zum Abschluss des handschriftlichen Testaments gehört auch **Ihre Unterschrift mit vollem Vor- und Nachnamen.** 7

Außerdem muss das Testament **Ort und Datum** 6 enthalten, da durch ein neues Testament ein früheres ungültig wird.

Wie kann ich mein Testament verändern oder widerrufen?

Im Laufe der Jahre kann sich Ihr Leben verändern, andere Menschen oder Anliegen können wichtig werden. Wenn Sie Ihr Testament deshalb ändern möchten, schreiben Sie einfach ein neues und denken Sie auch dabei an alle Formalien. Alte Testamente sollten Sie vernichten oder als ungültig markieren. ■

Weitere Testaments- formen

Das notarielle oder öffentliche Testament

Sie können Ihren letzten Willen auch beim Notar erklären und von diesem niederschreiben lassen. So stellen Sie sicher, dass Ihr Testament eindeutig formuliert und rechtlich gültig ist. Im Gegensatz zum eigenhändigen Testament kann das öffentliche Testament auch von einem Dritten entworfen oder per Computer geschrieben werden sein. Ein notarielles Testament wird immer in amtliche Verwahrung genommen. Neben der Verwahrungsgebühr fallen Kosten für das Aufsetzen des Testaments an. Diese sind gestaffelt und orientieren sich am Nachlasswert. Das notarielle oder auch „öffentliche“ Testament können Sie vom Notar ändern lassen, oder Sie nehmen es aus der notariellen Verwahrung heraus.

Das gemeinschaftliche Testament

Ehegatten und Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft können ein gemeinsames Testament verfassen. Dabei schreibt einer der beiden Ehegatten das Testament nieder, und beide unterschreiben jeweils mit Datum, Ort, Vor- und Nachnamen. Ein solches Testament kann zu Lebzeiten beider Partner gemeinsam widerrufen werden. Möchte nur ein Partner widerrufen, muss er dies notariell beurkunden lassen. Ist ein Ehepartner verstorben, so kann der überlebende Ehepartner das Testament nicht abändern, es sei denn, das Testament selbst hebt die Bindungswirkung auf.



Sehen Sie in unserem Film, wie wir Rita & Rose helfen! www.german-doctors.de/rita-und-rose



Das Berliner Testament

Das Berliner Testament ist eine Sonderform des gemeinschaftlichen Testaments, bei dem sich die Ehepartner gegenseitig zu Alleinerben einsetzen. Erst wenn beide Partner verstorben sind, sollen z. B. Kinder oder eine gemeinnützige Organisation erben. Pflichtteilsberechtigte können jedoch auch beim Berliner Testament vom überlebenden Partner bzw. der überlebenden Partnerin den Pflichtteil einfordern. Im Testament können Regelungen vorgesehen werden, die den Pflichtteilsberechtigten ggf. davon abhalten, dies auch in die Tat umzusetzen.

Der Erbvertrag

Ein Erbvertrag wird von zwei Parteien vor einem Notar geschlossen. Der Erbvertrag ist ein bindender



Rita & Rose haben den Hunger satt!

Vertrag zwischen dem Erblasser und einer zweiten Partei. Ein solcher Erbvertrag ist dann sinnvoll, wenn beispielsweise die Tochter später den Familienbetrieb übernehmen soll.

Mit einem Erbvertrag können sich Partner aus einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft absichern. In einem Erbvertrag können Sie auch Gegenleistungen vereinbaren, wie etwa Ihre Pflege im Alter. Soll ein Erbvertrag verändert oder aufgelöst werden, müssen beide Parteien einverstanden sein. Auch der Erbvertrag entfaltet nach dem Tode eines Vertragspartners Bindungswirkung, die aber im Vertrag aufgehoben werden kann. ■

Als die junge Mutter mit Rita* und Rose* in unsere Slumambulanz in Nairobi kam, war unsere ehrenamtliche Einsatzärztin Dr. Hedwig Hogrefe alarmiert. Es gab deutliche Zeichen, dass die beiden Zwillingmädchen an Unterernährung litten. Gleich nach der Erstversorgung schickte die Ärztin Mutter und Kinder zum „Nutrition Center“, dem Herzstück unseres Ernährungsprogramms. Hier sorgen die German Doctors dafür, dass Kinder wie Rita und Rose im Elendsviertel Mathare Valley satt werden und eine Chance haben, gesund aufzuwachsen!

Unsere Hilfe in Nairobi für Menschen in Not

Steuerliche Möglichkeiten und Vorteile

Das Steuerrecht ist komplex und kompliziert. Das gilt auch beim Erben. Wen auch immer Sie in Ihrem Testament bedenken: Die Person muss darauf Steuern zahlen, wenn Freibeträge ausgeschöpft sind.

Eine Ausnahme: Sie vererben Ihr Vermögen einer gemeinnützigen Organisation wie den German Doctors. Dieses Erbe bleibt dann steuerbefreit.

Wie hoch ist die Erbschaftsteuer?

Die Erbschaftsteuer berechnet sich nach:

- » der Höhe des Betrages, den jemand erbt,
- » dem Steuersatz des Erben (dieser ist vom Verwandtschaftsverhältnis abhängig und nicht mit der Lohn- oder Einkommenssteuer zu verwechseln) sowie
- » seinem **Freibetrag** (auch dieser ist vom Verwandtschaftsverhältnis abhängig).

Je näher jemand mit dem Erblasser verwandt ist, desto größer ist sein Freibetrag und desto niedriger sein Steuersatz. Konkret bedeutet das: Je näher die Erben mit dem Erblasser verwandt sind, desto weniger müssen sie von dem Vermögen an den Staat abgeben. Die genauen Steuersätze und Freibeträge finden Sie in unserem [Beiblatt „Kurz und bündig“](#).

Kann man mit einer Schenkung Steuern sparen?

Wenn Sie zu Lebzeiten Wertvolles verschenken, hat das nicht nur den Vorteil, dass Sie die Freude über Ihr Geschenk erleben, sondern Sie helfen damit außerdem Ihren Erben, Steuern zu sparen. Die Schenkung wird zwar auf den Freibetrag ange-

rechnet, vergehen jedoch zwischen Schenkung und Erbfall oder zwischen zwei Schenkungen mehr als zehn Jahre, so kann der Freibetrag neu ausgeschöpft werden. Wenn Sie Ihr Vermögen oder Teile Ihres Vermögens verschenkt haben, können Sie dies unter bestimmten Umständen auch wieder rückgängig machen. Innerhalb von zehn Jahren können Sie die Schenkung unter Umständen zurückfordern, wenn Sie Ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können.

Wie viel Steuern zahlen die German Doctors?

Ganz gleich, ob die German Doctors etwas vererbt oder geschenkt bekommen: Als gemeinnützige Organisation sind die German Doctors von diesen Steuern befreit. Dies ist unabhängig davon, wie viel Sie den German Doctors vererben oder schenken. ■

Unsere Hilfe auf Luzon für Menschen in Not

Der Hunger in der Welt ist groß – leider treffen unsere Einsatzärzte auch in der schwer zugänglichen Gebirgsregion der philippinischen Insel Luzon beinahe täglich auf unterernährte Kinder. Die kleine Nene* ist eines von ihnen – und sie schwebt in großer Gefahr. Eine spezielle Aufbauaktion schafft Hilfe. Die durch die German Doctors ausgebildeten, lokalen Gesundheitsmitarbeiterinnen betreuen Nene und schulen ihre Mutter, die Kleine gesund zu ernähren.



Hilfe für Baby Nene

Sehen Sie in unserem Film,
wie wir Nene helfen!
www.german-doctors.de/nene



Über die German Doctors

Der German Doctors e.V. entsendet Ärztinnen und Ärzte zu ehrenamtlichen Hilfeinsätzen in medizinisch unterversorgte Gebiete, vorwiegend in Ländern des Globalen Südens. In Slums von Millionenstädten und in ländlichen Armutsregionen versorgen wir Menschen am Rande der Gesellschaft basismedizinisch, und wir bilden lokale Gesundheitsarbeiterinnen und -arbeiter aus, um die örtlichen Gesundheitssysteme von innen heraus zu stärken. Seit Gründung unseres Vereins im Jahr 1983 leisteten German Doctors viele tausend Einsätze in verschiedenen Ländern Mittel- und Südamerikas, Afrikas, Süd- und Südostasiens und auch Europas.



Wichtige Details

Wenn Sie die notwendigen Vorschriften berücksichtigen, haben Sie ein gültiges Testament. Mit diesem dokumentieren Sie Ihren letzten Willen, und Sie regeln Ihre Angelegenheiten so, wie sie Ihnen wichtig sind. An einigen Stellen lohnt es sich, besonders auf Details zu achten.

Immobilien

Falls Sie Immobilien besitzen, ist es immer ratsam, ein Testament aufzusetzen. Denn Wohnung, Haus oder Hof fallen ebenso unter die gesetzliche Erbfolge wie Barvermögen. Das heißt, sie werden unter den Erben verteilt. Sind Sie zum Beispiel im gesetz-

lichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft verheiratet und haben Kinder, erbt Ihr Partner nur die Hälfte der Immobilie, die Kinder zu gleichen Teilen die andere Hälfte. Wichtig zu wissen: Sie können Ihrem Ehe- oder Lebenspartner ein lebenslanges Wohnrecht einräumen.



Sehen Sie mehr zur Hilfe der
German Doctors in unserem Film.
www.german-doctors.de/image



Im Testament können Sie auch die German Doctors mit einer Immobilie bedenken. Wir verkaufen dann die Immobilie und nutzen den Erlös für unsere medizinische Hilfsarbeit. Selbstverständlich können Sie auch beim Vererben einer Immobilie festlegen, wofür genau der Betrag aus dem Verkauf genutzt werden soll – zum Beispiel für ein konkretes Projekt oder eine Projektkomponente.

Lebensversicherungen

Bei Lebensversicherungen geben Sie in den Vertragsunterlagen an, wer im Fall Ihres Todes bezugsberechtigt ist. Hier können Sie eine oder mehrere Personen sowie auch Organisationen eintragen. Die Bezugsberichtigung ist eine geschickte Lösung, jemanden zu bedenken, ohne dies im Testament erwähnen zu müssen. Im Regelfall ist das Bezugsrecht widerruflich. Sie können ohne Zustimmung Dritter die Eintragung ändern. Im Falle Ihres Todes wird die Versicherung an den Bezugsberechtigten

ausgezahlt; sie gehört nicht zum Nachlass. Nur wenn niemand eingetragen ist, wird sie dem Nachlass zugeordnet.

Verfügung zugunsten Dritter

Mit einer „Verfügung zugunsten Dritter für den Todesfall“ vereinbaren Sie mit der Bank, dass im Falle Ihres Todes ein Konto oder Wertpapier auf eine begünstigte Person oder Organisation übergeht. Das Konto oder Wertpapier, für das Sie eine „Verfügung zugunsten Dritter für den Todesfall“ abgeschlossen haben, gehört nicht zu Ihrem Nachlass, sondern geht direkt auf den Begünstigten über. Dieses Verfahren eignet sich besonders, wenn Sie Ihren nicht ehelichen Lebenspartner absichern wollen. Wichtig ist, dass der Begünstigte die „Verfügung zugunsten Dritter für den Todesfall“ ebenfalls unterschreibt. Dies ist zwar nicht dringend vorgeschrieben, falls aber keine Unterschrift vorliegt, können die Erben dem Vertrag widersprechen. ■



Ihr Testament kann helfen

Für einen durchgängigen Projektbetrieb im Sinne unserer vielen, vielen Patientinnen und Patienten benötigen wir neben der Zeitspende unserer engagierten Einsatzärztinnen und -ärzte natürlich auch finanzielle Mittel. Hier kann Ihr Testament helfen.

Für Medikamente, medizinische Geräte und Verbandszeug, für Löhne der einheimischen Mitarbeitenden sowie den Betrieb der (mobilen) Ambulanzen zur Versorgung der Kranken in den entlegensten Ansiedlungen und Slumvierteln sind wir auf Spenden und zusätzliche Hilfe angewiesen – auf Ihre Hilfe. Es gibt viele Möglichkeiten zu helfen: durch Erbeinsetzung, ein Vermächtnis, eine (Zu-)Stiftung oder die Verfügung zugunsten Dritter.

Erbeinsetzung

Sie können die German Doctors zum (Allein- oder Mit-)Erben einsetzen. Dann erfüllen wir selbstverständlich die Pflichtteilsforderungen und die Vermächtnisse sowie etwaige Auflagen. Das Erbe wird für unsere Projektarbeit eingesetzt. Sie können zudem bestimmen, in welchem Land oder Projekt die Gelder eingesetzt werden sollen. Bitte bedenken Sie: Frei verfügbare Mittel ermöglichen uns – gerade bei Notlagen –, flexibel und schnell zu handeln.

Je konkreter Sie helfen möchten, desto sinnvoller ist es, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir beraten Sie gern eingehend, wo und wie Sie am besten helfen können.

Vermächtnis

Sie legen in Ihrem Testament fest, was die German Doctors bekommen sollen, zum Beispiel einen Geldbetrag oder auch eine Immobilie. Eine Immobilie lassen wir von einem unabhängigen Sachverständigen begutachten und verkaufen sie zu einem marktüblichen Preis. Sollten Sie eine Zweckbindung ausgesprochen haben, so ist Ihr Wille für uns verpflichtend.

(Zu-)Stiftung

Möchten Sie Ihr Vermögen dauerhaft anlegen, dann bieten sich eine eigene Stiftung oder eine Zustiftung in eine bestehende Stiftung an. Eine Stiftung kann testamentarisch oder auch schon zu Lebzeiten

errichtet werden. Die Stiftung ist auf Ewigkeit angelegt und wirkt nachhaltig. Das Vermögen bleibt unangetastet, da nur die Erträge des eingesetzten Kapitals für den Stiftungszweck verwendet werden. Sie können mit einer Stiftung die German Doctors unterstützen. In die Überlegungen zur Gründung einer (Zu-)Stiftung sollten die Höhe des eingesetzten Kapitals sowie die aktuellen Zinsen auf dem Kapitalmarkt miteinbezogen werden. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

Verfügung zugunsten Dritter

Wenn Sie den German Doctors etwas hinterlassen möchten, aber dies nicht im Testament erwähnen möchten oder gar kein Testament aufsetzen, dann können Sie für den Fall Ihres Todes die German Doctors als Begünstigte für ein Konto oder Wertpapier oder als Bezugsberechtigte für Ihre Lebensversiche-

rung eintragen. Diese Eintragungen können Sie direkt bei der Bank sowie Versicherung vornehmen.

Darüber hinaus gibt es auch freudige Gelegenheiten, etwas zu spenden. Zum Beispiel zu einem besonderen Anlass – etwa zum **runden Geburtstag**, zur **goldenen Hochzeit** oder zum Eintritt in den **Ruhestand**. Bitten Sie anstelle von Geschenken um Spenden zugunsten der German Doctors! Gerne können wir Sie hierzu mit Informationsmaterial und einer Spendenbox beschicken.

Sie können sich sicher sein, dass wir Ihre Spenden sehr sorgsam, wirtschaftlich und effizient einsetzen. Das bescheinigt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), welches wir regelmäßig, seit seiner Einführung im Jahr 1992, erhalten. ■

Wir sind für Sie da

Ein Testament ist eine sehr persönliche Angelegenheit. Sie können Werte, die Ihnen am Herzen liegen, gemäß Ihren Vorstellungen hinterlassen.

Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie sich mit Ihrem Nachlass befassen und Ihr Testament aufsetzen möchten. Denn dies bedarf reiflicher Überlegungen, sorgfältiger Information und guter Orientierung. Unsere Broschüre möchte Sie in das Thema einführen und sensibilisieren, ob ein Testament sinnvoll für Sie ist und wie Sie es aufsetzen sollten. Sie ersetzt aber nicht den juristischen Rat eines Rechtsanwalts.

Wir helfen gerne weiter

Falls Sie noch Fragen haben oder einige Aspekte näher beleuchten möchten, sprechen Sie uns gerne an. Wir stellen erbrechtliche Informationen für

Sie zusammen, und wir stellen auf Ihren Wunsch gerne Kontakte zu Rechtsanwälten her, die Sie kompetent und individuell beraten können.

Zugleich haben wir eine Bitte:

Wenn Sie die Arbeit der German Doctors für wertvoll, gut und unterstützenswert halten, dann prüfen Sie bitte, ob Sie uns in Ihrem Testament bedenken könnten. Teilen Sie uns mit, welche Themen und Projekte Sie interessieren. Gemeinsam finden wir die für Sie und uns passende Lösung.

Melden Sie sich gerne unter **testament@german-doctors.de** oder rufen Sie uns an: **0228 38 75 97-36**.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

Online informieren



german-doctors.de



[instagram.com/german_doctors](https://www.instagram.com/german_doctors)



[facebook.com/GermanDoctors](https://www.facebook.com/GermanDoctors)



[german-doctors.de/youtube](https://www.youtube.com/german-doctors.de/youtube)



twitter.com/GermanDoctors



german-doctors.de/blog

